

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage Drucksache VL-17/2017

Dezernat I
Bau- und Umweltamt

Datum: 24.05.2017

1. Bau- und Umweltausschuss	12.06.2017
2. Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2017
3. Gemeindevertretung	29.06.2017

Auftragsvergabe

Anlage(n):

(1) Kostenübernahmeerklärung

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand beschließt, der Gemeindevertretung** folgende Auftragsvergabe zu empfehlen.

Das „Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung“ Dipl. Ing. Bauassessorin Marita Striwe in Aschaffenburg“ soll mit der Steuerung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „Gewerbepark Mühlloh“ beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch die Planung begünstigte Firma Egelsbach S.á.r.L., eine Tochtergesellschaft der Alpha Industrial, hat eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben. Danach ist die Egelsbach S.á.r.L bereit, der Gemeinde Egelsbach die Kosten des Büros für Kommunalberatung zu erstatten.

Die Zwischenfinanzierung wird unter der Kostenstelle 1001015 / 267 0001 als Forderungen gebucht.

Die Kostenerstattung wird auf der Kostenstelle 1001015 / 267 0000 vereinnahmt.

Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach (GV) hat durch Beschluß vom 23.07.2015 das Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan „Gewerbepark Mühlloh“ formal begonnen.

Die Firma Egelsbach S.á.r.L hat für die städtebaulichen Planungen ein Planungsbüro beauftragt. Zusätzlich werden weitere Leistungen von Fachplanern wie z.B. Verkehr, Artenschutz, Hydrologen etc. erforderlich. Diese Leistungen müssen koordiniert werden.

Weiterhin gilt es sicherzustellen, dass die gemeindlichen Interessen gewahrt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine rechtlich und fachlich qualifizierte Betreuung notwendig, der Arbeitsablauf zur Aufstellung eines Bebauungsplans muss zielorientiert gesteuert werden.

Zusätzlich zum Tagesgeschäft ist das Bau- und Umweltamt nicht in der Lage diese umfangreichen Arbeiten zu leisten.

Daher bietet das „Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung“ seine Unterstützung an. Das Büro ist im Sinne der Gemeinde tätig, somit sollte eine hochwertige städtebauliche Entwurfskonzeption sichergestellt sein.

Das „Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung“ wird bei seiner Arbeit folgende Aspekte berücksichtigen:

- Sicherung der Einhaltung der städtebaulichen Ziele der Gemeinde Egelsbach,
- Sicherung allgemeiner städtebaulicher Qualitätsstandards, einschließlich der Bestimmtheit der Planinhalte, der Kongruenz von Plan und Begründung sowie der Anpassung der Bauleitplanung an die übergeordnete Raumplanung,
- Sicherung der Einhaltung aller verfahrensmäßigen Anforderungen,
- Adäquate Behandlung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren von Trägern öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit eingebracht werden,
- Laufende Information und Abstimmung mit den am Planungsprozess Beteiligten über den Stand der Planung
- Bei Bedarf: aufzeigen relevanter Inhalte für die Abschlüsse des städtebaulichen sowie des Erschließungsvertrages.

Das „Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung“ hat im Sinne der Gemeinde bereits den Aufstellungsprozess des Bebauungsplans Eulensee-Erweiterung erfolgreich betreut. Dabei sind in der Zeit vom 25.08.2015 bis 02.05.2017 (Abgabe der Unterlagen für den Satzungsbeschluss) 290 Stunden angefallen. Bis zur endgültigen Rechtskraft werden noch einige Stunden anfallen.

Entsprechend den Erfahrungen zum Bebauungsplan Eulensee-Erweiterung kalkuliert das Büro für die Begleitung des Verfahrens „Gewerbepark Mühlloh“ ebenfalls 300,00 Arbeitsstunden. Bei einem Stundensatz von 80,00 € und einer Nebenkostenpauschale von 2% entstehen Kosten von ca. 30.000 € Brutto.

Nach der derzeit gültigen Hauptsatzung darf der Gemeindevorstand Planungsaufträge an Architekten und Ingenieure bis zu einem Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall eigenständig vergeben. Diese Grenze ist hier überschritten. Somit ist ein Beschluss durch die Gemeindevertretung zu fassen.

Die Gemeindevertretung hat mit dem Aufstellungsbeschluss am 23.07.2015 den Gemeindevorstand beauftragt, mit der von der Planung begünstigten Investorin (Egelsbach S.á.r.L.) einen städtebaulichen Vertrag, gemäß § 11 BauGB über die Kostentragung abzuschließen.

Die Verhandlungen über den städtebaulichen Vertrag sind sehr zäh. Ein Ende der Verhandlungen ist im Moment noch nicht genau abzuschätzen. Um die Angelegenheit voran zu bringen wünscht die Egelsbach S.á.r.L. parallel mit der Bauleitplanung zu beginnen.

Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde eine Kostenübernahmeerklärung der Egelsbach S.á.r.L. vor, wonach diese sich verpflichtet sämtliche Kosten des Büros für Stadtplanung + Kommunalberatung (Eigentümerin Frau Striewe) bis zum Zustandekommen des städtebaulichen Vertrages zu übernehmen.

Somit können die Kosten der Gemeinde refinanziert werden und das Ziel der Gemeindevertretung, die Gemeinde von den Kosten für das Projekt freizustellen, ist erreicht.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.05.2017 zugestimmt.